

traldirektion neben der Festsetzung des Arbeitsplanes sowie der Grundsätze für seine Durchführung die Bestimmung der Abteilungsleiter, das Kooptationsrecht und die Wahl des Präsidenten zu. Mit dieser Auffassung von der Stellung und den Rechten der Zentralkdirektion erklärten sich auch die zu einer Besprechung erschienenen Vertreter der bayerischen Staatsregierung einverstanden; insbesondere wurde auch die Freiheit der Zentralkdirektion in der Anstellung der Mitarbeiter ausdrücklich bestätigt.

Zugleich war nun auch die Frage des Standortes der Monumenta Germaniae in ein entscheidendes Stadium getreten. Es hatte sich mittlerweile herausgestellt, dass mit Rücksicht auf die Haltung der amerikanischen Militärregierung und im Hinblick auf die allgemeine Gestaltung der politischen Verhältnisse in Deutschland an eine Rückkehr der Monumenta nach Berlin auf absehbare Zeit nicht zu denken war. Andererseits entsprach es nur der neu geschaffenen finanziellen und rechtlichen Situation des Instituts, wenn jetzt München in die vorderste Reihe der Betrachtung rückte, zumal die Vertreter der bayerischen Staatsregierung die Überlassung geeigneter Räume in Aussicht stellten. Daher einigte sich die Zentralkdirektion dahin, dass die Verlegung nach München die relativ beste Lösung darstelle. Dabei bestand jedoch Übereinstimmung auch darin, dass dies nur als einstweilige Massnahme, nicht aber als endgültige Festlegung des Sitzes der Monumenta Germaniae gedacht sei. Unter dieser Voraussetzung stimmte auch der Vertreter der Berliner Akademie dem Beschlusse zu, wenn er auch betonte, dass diese nicht gewillt sei, die alte Berliner Tradition der Monumenta und ihre eigene enge Verbindung mit ihnen grundsätzlich preiszugeben.

Schliesslich schritt die Zentralkdirektion zur Wahl des Präsidenten. Denn es konnte kein Zweifel darüber bestehen, dass die neue rechtliche und finanzielle Lage der Monumenta auch eine neue Entscheidung über ihre Leitung notwendig machte. Das alte Reichsinstitut bestand nicht mehr; ein neues Institut auf Länderbasis war an seine Stelle ge-